

Fakten und Argumente

Sozialpolitik - unser Kerngeschäft

"Jeder Mensch lebt in einer vollständigen Familie."

"Jeder Mensch, der arbeitswillig ist, kann ein genügendes Erwerbseinkommen erzielen."

Diese zwei Grundannahmen prägen immer noch das Konzept der sozialen Sicherung. Sie sind heute je länger, je mehr zur Fiktion geworden. Entsprechend werden immer mehr Menschen fürsorgeabhängig. Im Kanton Zürich ist jede zwanzigste Person auf wirtschaftliche Unterstützungsleistungen des Staates angewiesen. Die soziale Sicherheit ist heute sehr stark an das Lohneinkommen gekoppelt. Wer kein oder zu wenig Lohneinkommen erzielt, ist mit einem Fuss bereits abhängig von der Fürsorge. Wenn in einer Familie nur ein Elternteil arbeitet, ist für die unteren Einkommensklassen das Armutsrisiko bereits sehr gross.

Während die Armen immer ärmer werden, Arbeitsplätze abgebaut und Löhne gekürzt werden, sind die Reichen immer reicher geworden - auch im Kanton Zürich. Dies ist kein Naturphänomen, sondern zu einem grossen Teil das Resultat politischer Entscheide. Die bürgerliche Finanz-, Wirtschafts- und Sozialpolitik der letzten Jahre hat das Problem verschärft. Die Regierung hat keine Konzepte vorgelegt, sondern lediglich den Schaden zu begrenzen versucht.

Gründe genug, sich mit kantonaler Sozialpolitik zu beschäftigen!

Ruth Gurny, Kantonsrätin

Dozentin Hochschule für Soziale Arbeit Zürich

Die Schere zwischen Arm und Reich geht auf

In den letzten 10 Jahren ist die Schere zwischen Arm und Reich im Kanton Zürich weiter aufgegangen. In grossem Stil gingen Arbeitsplätze verloren und die Löhne vieler Menschen gingen real zurück. Immer mehr Menschen werden fürsorgeabhängig, so dass heute jede zwanzigste Person im Kanton Zürich auf öffentliche Sozialleistungen angewiesen ist. Die wichtigsten Gründe:

- **Immer mehr Menschen sind ohne Erwerbsarbeit.** Viele sind ohne realistische Perspektive, in nächster Zeit solche zu finden - insbesondere, wenn sie weniger qualifiziert sind, älter oder ausländischer Herkunft sind.
- **Das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit hat sich verschoben.** Die ausbezahlten Kapitalgewinne haben 1990 - 1996 in der Schweiz um 80% zugenommen, die Löhne sind aber real nicht angestiegen. 1998 überstiegen die gesamten Einkünfte aus Kapitalgewinnen erstmals die gesamten Einkünfte aus Arbeitseinkommen.
- **Viele Menschen fallen heute trotz voller Erwerbstätigkeit unter die Armutsgrenze.** Das ist ein Skandal! Wenn der Lohn nicht zum Leben reicht, zwingt die Armut diese Erwerbstätigen, vom Staat Sozialleistungen zu beziehen. Der Staat subventioniert damit indirekt die Unternehmungen, die ausbeuterische Löhne zahlen. Zwei von drei armen Menschen in der Schweiz sind heute „working poor“, also werktätige Arme. In der Stadt Zürich hat sich beispielsweise die Anzahl von arbeitenden Armen innert dreier Jahre von 5.5% auf 9.5% beinahe verdoppelt. Die Durchschnittseinkommen sind gesunken: Im Kanton Zürich hatten 1995 alle Einkommensklassen einen realen Rückgang gegenüber 1991 zu verzeichnen. Die tieferen Einkommen waren allerdings stärker betroffen als die höheren Einkommen: die Einbusse betrug z.B. für das Bevölkerungszehntel mit den tiefsten Einkommen fast 25%, im kantonalen Durchschnitt lediglich 2.8%.
- **Das Aufziehen von Kindern wird zu einem Armutsrisiko.** Vorallem für Menschen mit tiefem Erwerbseinkommen sind Kinder eine zusätzliche finanzielle Belastung, die zu akuten Notlagen führen kann. Eine Studie zeigt, dass zwei Drittel der „working poor“ Kinder hat und ihre Armut sie dazu zwingt, Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen.

Viele dieser Familien brechen aufgrund der hohen Belastungen auseinander. Alleinerziehende sind dann in noch viel ausgeprägterem Ausmass der Armut ausgesetzt. Es erstaunt deshalb nicht, dass im Kanton Zürich 11% der SozialhilfeempfängerInnen Alleinerziehende sind, obwohl ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung nur 4% ausmacht.

- **Armut im Alter ist immer noch aktuell.** Nach wie vor lebt rund ein Drittel der über 70-jährigen an der Armutsgrenze. Frauen sind hiervon, auf Grund ihrer höheren Lebenserwartung, überdurchschnittlich betroffen. Dank der Ergänzungsleistungen zur AHV kommen viele ältere Menschen zwar auf ein Einkommen, das etwas höher ist als das Existenzminimum. Ferien oder besondere Ausgaben liegen aber trotzdem nicht drin. Ausserdem verzichten viele alte Menschen aus Stolz auf die ihnen zustehenden Ergänzungsleistungen, weil sie es beschämend finden, diese beantragen zu müssen.

Die heutige Regierung hat keine Konzepte. Im Gegenteil: Die bürgerliche (Spar-) Politik der letzten Jahre hat das Problem noch verschärft. Mit den Steuergeschenken der 80-er Jahre hat die Zürcher Regierung dem Staat diejenigen Mittel genommen, die er heute bräuchte, um wirksame Gegenstrategien zu entwickeln. Besonders stossend ist, dass mit den Steuerfussenkungen und Steuergesetzrevisionen die hohen Einkommen die grösste Entlastung erfahren. Mit dem Trend, die Gebühren zu erhöhen, wird der Grundsatz der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit weiter untergraben. Die bürgerlichen Parteien gehen davon aus, dass Fürsorgeabhängigkeit in der Regel selbstverschuldet ist. Der Sozialstaat wird als grosse Hängematte dargestellt, welche die Leute dazu verleitet, keine Verantwortung mehr für sich selbst zu übernehmen.

Kästli irgendwo hier umenand:

Zurück ins 19. Jahrhundert

An seiner Rede anlässlich der Albisgütli-Tagung 1997 machte Christoph Blocher (SVP) sehr deutlich, dass er die Schweiz sozialpolitisch zurück ins 19. Jahrhundert führen will. Er meinte: „Jeder Mensch ist grundsätzlich für sich selber und für seine Familie verantwortlich und hat für deren Lebensunterhalt aufzukommen. Der Staat sorgt für

diejenigen, welche dafür zu schwach und zu krank sind, aber nur für diese Fälle sorgt er und für diese dann wirklich. Dafür braucht es keinen Umverteilungsstaat, sondern schlicht und einfach die Fürsorge“.

Das bürgerliche Rezept ist denn auch sehr einfach. Es besteht darin, den Abbau des Sozialstaates und eine Abkehr vom Versicherungsprinzip zu fordern. Unter dem Motto „vom Giesskannenprinzip zum Bedarfsprinzip“ sollen immer mehr Armutsbetroffene einer restriktiven Fürsorge überlassen werden. Die SVP- und FDP-Fraktionen im Kantonsrat profilieren sich durch Vorstösse, die eine restriktive Handhabung der Fürsorge gewährleisten soll: Rückzahlbarkeit der Fürsorgeleistungen und Kürzungen bei sogenanntem Selbstverschulden sind nur einige Beispiele.

Kästli:

Arbeitsteilung und Prinzipien in der Sozialpolitik

Das soziale Sicherungssystem der Schweiz besteht aus einer ganzen Reihe von Werken und Massnahmen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene. Auf Bundesebene gehören zum Beispiel AHV/IV, Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Erwerbsausfallentschädigung im Militär, aber auch die zweite und dritte Säule dazu. Die Kantone sind für die Sozialhilfe (früher Fürsorge genannt), die Zusatzleistungen zur AHV/IV, die Arbeitslosenhilfe und die Jugendhilfe zuständig. Die Durchführung der Sozialhilfe geben die Kantone mehrheitlich den Gemeinden weiter. Aus dieser föderalistischen Regelung ergibt sich eine Ungleichbehandlung der BezügerInnen und eine unübersichtliche Vielfalt von Regelungen und Angeboten, wie eine von der SP Schweiz in Auftrag gegebene Studie aufgezeigt hat. Darum fordert die SP ein Rahmengesetz für die Sozialhilfe auf Bundesebene.

Selbstverständlich wirken viele weitere Politikbereiche ebenfalls in die Sozialpolitik hinein, beispielsweise die Konjunktur- und Wirtschaftspolitik, aber auch die Steuer-, Alters- und Gesundheitspolitik.

Die Sozialpolitik beruht auf zwei Hauptprinzipien: dem kollektiven Generationenvertrag, der bedeutet, dass die aktive Generation für die nicht mehr oder noch nicht aktive Generation sorgt. Und das Solidaritätsprinzip, das besagt, dass die Schadensfolgen von

allen getragen und finanziert werden.

Die Ziele der sozialen Sicherheit werden auf unterschiedliche Art erreicht. Bestimmte Leistungen werden von vornherein vom Staat garantiert und finanziert, z.B. die Schulbildung. Zum Teil handelt es sich um Versicherungen - mal mit, mal ohne soziale Komponente - die ein Anrecht begründen. Und in wieder anderen Fällen werden Leistungen gesprochen, wenn die individuelle Bedürftigkeit nachgewiesen wird - unabhängig von eigenen Beitragszahlungen.

So werden aus Menschen "Sozialfälle"...

Die Ehepartner trennen sich: der Fall Claudia M.

Claudia M. ist 32 Jahre alt. Ihr Mann ist Installateur, zusammen haben sie drei Kinder zwischen zwei und fünf Jahren. Vor vier Monaten haben sie sich getrennt. Er zahlte noch für einen Monat die Miete und die Krankenkassenprämien. Jetzt aber steht Frau M. fast ohne Geld da. Sie hat nicht genug zum Leben. Dabei arbeitet sie schon seit längerem, allerdings unregelmässig, immer wenn das Architekturbüro Arbeit hat. Ihr monatlicher Verdienst schwankt so zwischen 800 und 1200 Franken.

Über Umwege findet sie den Weg zum Fürsorgesekretär. Er verhilft ihr fürs erste zu etwas Geld und bietet dann auch den Mann zu einem Gespräch auf. Dieser zeigt sich sehr kooperativ. Obschon noch kein Trennungsurteil vorliegt, ist er bereit, eine Vereinbarung zu unterschreiben, in der er sich verpflichtet, von seinem Lohn von Fr. 4300.-- monatlich Fr. 1890.-- an seine Familie zu überweisen. Auch die Schulden, die seine Frau bei einem Versandhaus hat, will er übernehmen.

Die Trennung wird eingeleitet. Zwischenzeitlich wird Frau M. ein Fall für die Fürsorge. Das ist ihr am Anfang unangenehm, mit der Zeit gewöhnt sie sich daran. Fünf Monate später wird das Trennungsurteil ausgesprochen, der Mann wird verpflichtet, seiner früheren Familie monatlich Fr. 1600.-- zu bezahlen. Das reicht nicht zum Leben. Frau M. wird weiter von der Fürsorge abhängig sein. Ihm bleibt allerdings auch nicht allzuviel

zum Leben...

Fragen über Fragen...

- Warum wird eigentlich die Frau fürsorgeabhängig? Warum nicht der Mann?
- Sollte sie mehr arbeiten gehen? Welche Chancen hat sie dann auf dem Arbeitsmarkt?
- Sollte sie sich beim Arbeitsamt melden? Eigentlich ist sie ja während des ganzen Jahres nach erfolgter Trennung oder Scheidung berechtigt, Arbeitslosenunterstützung zu beziehen, auch wenn sie vorher nicht gearbeitet hat. Ist sie aber wirklich vermittlungsfähig?
- Was passiert mit den Kindern, während sie z.B. an einem Weiterbildungskurs teilnimmt? Oder sollte sie besser warten, bis die Kinder grösser sind? Dann zahlt aber die Arbeitslosenversicherung nicht mehr!
- Was bedeutet Fürsorgeabhängigkeit für ihr Selbstwertgefühl? Ist es gut, dass sie sich mit der Zeit an ihre Situation gewöhnt?

Und das meint die SP

Tatsache ist: Mehr als ein Drittel aller Ehen gehen wieder auseinander.

Viele Mütter können nach der Trennung von den Alimenten allein nicht leben, eine berufliche Tätigkeit ist oftmals parallel zur Erziehungsarbeit unmöglich. Der schmale Geldbeutel verstärkt die soziale Isolation.

Diese Frauen sind aber keine Sozialfälle im üblichen Sinn und wollen das auch nicht sein. Sie leisten für die Gesellschaft eine wichtige Aufgabe, indem sie ihre Kinder erziehen. Mit einem gezielten Ausbau der Beiträge für die Kleinkinderbetreuung wäre ihre Situation besser abgesichert als über die Sozialhilfe. Kleinkinderbetriebsbeiträge sollen für mindestens 3 Jahre ab Geburt des Kindes ausbezahlt werden. In dieser Zeit sollen die betroffenen Frauen alles tun, um ihre Vermittlungsfähigkeit zu erhalten und zu verbessern. Mit der Teilnahme an geeigneten Weiterbildungskursen und ihrer Familienarbeit erbringen sie eine Gegenleistung für die Beiträge, die sie von der Gemeinschaft beziehen. In der Zeit, in der sie ihre Kinder nicht betreuen können, müssen bezahlbare, qualifizierte Krippen- und Hortplätze in der Nähe des Wohnortes zur Verfügung stehen.

Ebenfalls unumgänglich ist die Erhöhung der heute sehr bescheidenen Kinderzulagen. Auf Gemeindeebene sind Angebote zur sozialen Integration der Alleinerziehenden zu fördern: Mittagstische, Müttertreffs u.ä. sind wichtige Angebote, um der drohenden Isolation der Betroffenen entgegen zu wirken.

Ausgesteuert: der Fall Karl F.

Karl F. ist heute 55 Jahre alt. Er hat zwei Kinder. Seine Frau arbeitet aushilfsweise als Coiffeuse und verdient 2200 Franken im Monat. Vor vier Jahren machte "seine" Fabrik zu und er verlor seinen Job als Lagerist. Zusammen mit seinen Kollegen ging er aufs Arbeitsamt und zusammen mit seinen Kollegen bezog er die Leistungen der Arbeitslosenversicherung. Kein Problem für ihn, er hatte ja schliesslich über all die Jahre in die Versicherung einbezahlt. Er versuchte mit viel Elan, eine Stelle zu finden und war sehr verunsichert, als dies seinen jüngeren Kollegen gelang, er aber nur Absagen erhielt. Immer war sein schmaler schulischer Rucksack ein Handicap: Er hat nur gerade 8 Jahre Schule gemacht, musste nachher mitverdienen.

Finanziell hat die Familie zuerst keine Probleme. Die Leistungen der Versicherung sind recht. Er ist bereit, in irgend einem anderen Bereich Arbeit anzunehmen, zum Beispiel eine Hauswartung. Er macht auch Weiterbildungskurse. Alles vergebens. Nach Ablauf der Rahmenfrist gab es zuerst noch die Arbeitslosenhilfe. Nun ist auch das vorbei, aber eine Stelle hat er noch immer nicht. Er wollte nicht aufgeben und vor allem wollte er kein solcher werden, der zur Fürsorge muss. Es bleibt ihm nun aber nichts anderes mehr übrig, denn mit Fr. 2200.-- kann man auch ohne grosse Ansprüche keine Familie durchbringen.

Karl F. kann es nicht glauben, dass ihm so etwas passiert; er kommt ins Grübeln und wird für seine Familie immer schwieriger. Er zieht sich immer mehr zurück, will mit niemandem und nichts mehr etwas zu tun haben. Nur noch der Alkohol scheint ihm etwas zu sagen...

Fragen über Fragen...

- Ist Herr F. ein Sozialfall?

- Bemüht er sich zu wenig, ist er zu wählerisch, verwöhnt von den guten Leistungen der Arbeitslosenversicherung? Muss er sich nur etwas mehr anstrengen?
- Soll nun halt seine Frau mehr arbeiten und er den Haushalt machen?

Und das meint die SP

Tatsache ist: Umstrukturierungen und Marktanpassungen bringen es mit sich, dass bestehende Arbeitsplätze verloren gehen, neue entstehen, insgesamt aber die Zahl der Arbeitsplätze abnimmt. Auch mit dem revidierten Arbeitslosenversicherungsgesetz bleiben immer noch viele Menschen auf der Strecke und werden ausgesteuert. Kein schönes Wort! Es bezeichnet einfach die Tatsache, dass diese Menschen kein Anrecht mehr haben auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung. Sie haben es nicht geschafft, innerhalb der Rahmenfrist wieder im regulären Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Dabei ist ganz klar, dass vorallem die über 50-jährigen deutlich grössere, beinahe unüberwindbare Probleme haben, wieder eine Stelle zu finden. Vor allem, wenn ihr Schulsack nicht gerade gross ist.

Für diese Leute ist es vernichtend, zum Sozialfall zu werden. Sie sollten Gelegenheit haben, gesellschaftlich sinnvolle Arbeit als Beitrag zur Gemeinschaft zu leisten und im Gegenzug dafür einen existenzsichernden Lohn zu erhalten. Der Kanton muss Programme schaffen, die solche Einsätze ermöglichen. Gerade im Fall von Karl F. ist dies besonders wichtig. Arbeit ist ja mehr als bloss Geld verdienen. Arbeit bringt Kontakte, Kollegen, Sinn, Selbstwert, Integration. All das braucht Karl F., um wieder auf die Beine zu kommen. Es muss auch möglich sein, über die Teilnahme an Ausgesteuertenprogrammen wieder neue Rahmenfristen zu erarbeiten, um damit die Bezugsberechtigung für Arbeitslosengelder bis ins AHV-Alter auszudehnen. Alles andere ist demütigend für Leute wie Karl F. und macht sie zu Sozialfällen, obwohl sie eigentlich Opfer der wirtschaftlichen Entwicklung sind.

Arm, alt und einsam: der Fall Herr und Frau. H.

Herr und Frau H. leben in bescheidenen Verhältnissen von der AHV und der kleinen Pension des Mannes. Seit einem halben Jahr kann Frau H. ihren Mann nicht mehr allein zu Hause lassen. Er weiss oft nicht mehr, wo er ist und was er tut. Manchmal geht

er weg und findet den Heimweg nicht mehr. Ab und zu kommt die Tochter und löst Frau H. ab. Aber die Tochter wohnt im Kanton Zug und hat noch schulpflichtige Kinder. Früher hatten sie oft Besuch oder waren eingeladen. Mit dem gemischten Chor, wo Frau H. aktiv war, gingen sie ab und zu an Anlässe und auf Reisen. Dies ist nun nicht mehr möglich. Sie fühlt sich einsam.

Herr und Frau H. haben immer recht gut gelebt, konnten aber kein Vermögen erarbeiten. Ihr selbständiges Leben bedeutet ihnen viel. Bei ihrem bescheidenen Budget kann sich aber Frau H. nur wenige Stunden Haushalthilfe der Spitex leisten. Durch die hohe Belastung wird sie bald selber pflegebedürftig. Herr und Frau H. ziehen ins Pflegeheim und verlieren dadurch die letzten Kontakte zu ihren Bekannten und Nachbarn. Mit Ergänzungsleistungen und Beihilfen können die Heimkosten knapp gedeckt werden. Mehr als ein kleines Taschengeld bleibt Frau H. nicht.

Fragen über Fragen...

- Wieso pflegte Frau H. ihren Mann fast ganz allein? Welche Unterstützung wäre nötig, um zu verhindern, dass sie auch pflegebedürftig wird?
- Was braucht es, damit sie weiterhin selbständig zu Hause wohnen können?
- Wieviel Sackgeld ist für eine Heimbewohnerin angemessen? Mehr oder weniger als für ihr 10-jähriges Enkelkind ?
- Warum sind alte Menschen häufig einsam und finden keinen Zugang zu den vielen Möglichkeiten, andere Leute kennen zu lernen ?

Und das meint die SP

Achtzig Prozent der Pflege kranker Menschen geschieht informell, freiwillig, durch Verwandte und Bekannte. Meist sind es Frauen, die sie übernehmen: Töchter, Schwiegertöchter oder Schwestern. Aufgrund der demographischen Entwicklung müssen in Zukunft immer mehr alte Menschen gepflegt werden. Diejenigen Menschen, die bereit sind, einen Teil der Pflege zu übernehmen, müssen unterstützt werden. Unterstützen heisst einerseits Entlastung anbieten durch Tagesheime, Spitex, Besuchsdienste etc. Auf der anderen Seite bedeutet es aber auch, diese Leistungen anzuerkennen. Dies kann zum Beispiel in Form von Steuervergünstigung oder durch die Einstufung als rentenbildende Leistung geschehen.

Einsamkeit ist das, wovor sich die meisten älteren Menschen fürchten.

Depression im Alter kann die Folge sein. Selbstmord, oft in versteckter Form, ist im Alter am häufigsten. Ein regelmässiger Besuchsdienst gehört zur Grundausrüstung jeder sozialen Gemeindeinfrastruktur. Erfahrungen haben gezeigt, dass solche Besuche hohen präventiven Charakter haben. Männer und Frauen, die sich für solche Besuchsdienste engagieren, sollen für ihre Leistungen nicht nur mit guten Worten belohnt werden, sondern die Gewissheit haben, dass dieser Tätigkeit auch rentenbildende Funktion zukommt.

Die Bundesverfassung garantiert im Alter das Lebensniveau früherer Jahre. Davon sind wir weit entfernt. Trotz aller Zusatzleistungen zur AHV erleben viele ältere Menschen einen drastischen Abbau der Lebensqualität aufgrund finanzieller Probleme. Im Unterschied zu jüngeren Leuten besteht im Alter keine Aussicht, diese Situation je zu ändern. Im Gegenteil. Altersbeihilfen müssen bleiben, und da, wo sie fehlen, müssen sie eingeführt werden. Nur 57 von 171 Gemeinden im Kanton Zürich leisten solche Beiträge, und der Kanton hat erst noch die Absicht, seinen Anteil an dieser Leistung zu streichen. Dabei sind Altersbeihilfen den Fürsorgeleistungen bei weitem vorzuziehen! Auch für diese Beihilfen werden genaue Bedarfsabklärungen vorgenommen, die Einkommens- und Vermögensverhältnisse offengelegt. Trotzdem bleibt die Selbständigkeit der Betroffenen viel besser gewahrt als bei der Fürsorge, weil die EmpfängerInnen selber entscheiden können, wie sie ihr Geld einteilen.

Drogenabhängig: der Fall Daniel P.

Daniel P. und Marcel L. besuchen gemeinsam die dritte Realklasse in O. Beide finden keine Lehrstelle. Daniel besucht anfänglich das 10. Schuljahr, aber ohne grosses Interesse und mit vielen Absenzen. Dafür findet er Anschluss an eine Gruppe, die in der Freizeit häufig Ausflüge nach Zürich unternimmt. Sie konsumieren Drogen und begehen Ladendiebstähle, um ihre Sucht zu finanzieren. Bald wächst das Dossier von Daniel bei der Jugendanwaltschaft. Marcel, der schon seit der dritten Klasse im Fussballclub eifrig trainierte, findet schliesslich mit Hilfe des Trainers eine Lehrstelle bei einem Handwer-

ker.

Daniel und seine Kolleginnen und Kollegen sind mehrheitlich und immer öfter arbeitslos. Er ist zu Hause nicht mehr tragbar. Wo er schläft, wissen seine Eltern nicht. Sie sehen ihn nur selten. Einmal trifft ihn sein Vater frühmorgens auf dem Weg zur Arbeit. Daniel verlässt gerade die Notschlafstelle. Er weiss noch nicht, wie und wo er den Tag verbringen soll.

Zwei Jahre später entschliesst sich Daniel, eine Drogenentzugs-Therapie zu machen. Nach Daniels Rückkehr aus der Therapie macht er bei der Migros eine Büroanlehre. Nach sechs Monaten wird er wegen häufiger Absenzen entlassen. Bald darauf gerät er in Untersuchungshaft, weil er mit einer grösseren Menge Haschisch erwischt wird.

Fragen über Fragen...

- Was lief bei Daniel anders als bei Marcel? Was ist schiefgelaufen? Hätte man etwas dagegen machen können?
- Wieviel darf ein Therapieplatz kosten? Wieviel Druck soll auf einen Drogenabhängigen ausgeübt werden, damit er eine Therapie macht? Wieviel Garantie hat man, dass das alles auch etwas nützt?

Und das meint die SP

Prävention heisst, vorzubeugen. Es geht darum, Verhältnisse zu schaffen, die eine autonome Lebensführung erlauben und die Entwicklung einer starken Persönlichkeit ermöglichen. Prävention ist langfristig angelegt und geschieht vor allem im Alltag - das heisst in der Familie, in der Schule, am Arbeitsplatz und in der Freizeit. Neben der Unterstützung sozialer Netze gehören all die vielen Massnahmen dazu, die unser Umfeld wohnlicher, freundlicher, weniger aggressiv machen. In den Präventionsbereich gehören auch all die gut geführten regionalen Fachstellen, die über den ganzen Kanton verstreut mit modernen Mitteln arbeiten. In Krisensituationen sind sie in der Lage, adäquat zu reagieren und die lokalen Verantwortlichen zu unterstützen. Diese Strukturen müssen unbedingt erhalten bleiben. Auch auf Gemeindeebene gibt es ein grosses Feld möglicher Projekte und Initiativen. Nicht zuletzt gehört dazu die Unterstützung der Sportvereine, der Pfadi, aber auch von Theater- und Musikgruppen: Überhaupt alle Beiträge an die Jugendkultur.

Eines ist klar: Prävention kostet Geld. Aber der alte Satz hat mehr denn je seine Gültigkeit: Vorbeugen ist besser als heilen! Suchtprävention ist billiger als Therapie und Repression und ist im eigentlichen Sinn Fürsorgeprävention!

Daniel braucht Begleitung und Unterstützung, damit er diese risikoreiche Phase seines Lebens in einer möglichst guten gesundheitlichen Verfassung überstehen kann. Auch seine soziale Integration ist sehr wichtig. Das alles verbessert seine Chancen, möglichst bald den Ausstieg zu schaffen. Die wichtigsten Hilfen für Daniel werden regional angeboten. Dies gilt insbesondere für ein diversifiziertes Angebot an Wohnmöglichkeiten. Im Bereich der Tagesstrukturen braucht es noch einige Verbesserungen. Dazu gehören insbesondere niederschwellige Arbeitsangebote. Es ist äusserst wichtig, auch Drogenabhängigen Arbeit statt bloss Fürsorgeleistungen anzubieten. Auch in der Phase der Abhängigkeit schafft Arbeit Kontakte, Selbstwertgefühl, Sinn.

Wer eine Therapie machen will, soll sie machen können. Dabei muss ehrlich dazu gestanden werden, dass es keine Garantie gegen Rückfälle gibt. Nur eines ist sicher: Wenn die Austrittsbegleitung, die Nachsorge nicht garantiert ist, wenn nach Abschluss der Therapie kein Arbeitsplatz und keine Wohnung vorhanden sind, ist das Scheitern geradezu vorprogrammiert.

Das unmittelbare Ziel der Repression im Drogenbereich ist die Bekämpfung des illegalen Betäubungsmittelhandels sowie der damit verbundenen illegalen Finanztransaktionen und der organisierten Kriminalität. Das ist die Hauptaufgabe der Polizei und der Justizbehörden. Die Definition, was unter das Betäubungsmittelgesetz fallen soll, ist unbedingt zu revidieren. Es ist unsinnig, alle Substanzen im Drogenbereich gleichzusetzen. Wir fordern mit Nachdruck die Legalisierung von Cannabis, denn die Gleichstellung dieser vergleichsweise harmlosen Droge mit Substanzen wie Heroin oder Kokain ist seinerseits Ursache vieler Probleme.

Übrigens: Aus illegalen Drogengeldern, welche die Bundesanwaltschaft 1998 konfisziert hat, erhielt der Kanton Zürich 50 Mio Franken. Aufgrund ihrer eindeutigen Herkunft

fordern wir, einen substantiellen Teil dieses Geldes in die Sozialpolitik zurückzuführen.

Grafik irgendwo:

Titel: Entwicklung der Sozialleistungen im Kanton Zürich (1990 - 1997, in Mio. Franken) (Zahlen s. Beilage)

Legende: Von 1990 bis 1997 erhöhten sich die ausgeschütteten Nettoleistungen kantonaler und kommunaler Sozialhilfe um 130% von 270 Mio. auf 615 Mio.

Die Eckpfeiler unserer kantonalen Sozialpolitik

> Prävention ist die beste Medizin

Der einsetzende Aufschwung wird auch im Kanton Zürich die Menschen nur selektiv berücksichtigen. Hoffnung auf eine Stelle haben vor allem hochqualifizierte und spezialisierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Menschen mit wenig beruflichen und allgemeinen Qualifikationen werden vom Aufschwung weitgehend ausgeschlossen bleiben. Für diesen Personenkreis sind besondere Ausbildungsanstrengungen nötig. Zudem muss der Staat für diese Menschen zum Teil vorübergehend, zum Teil aber auch längerfristig, Arbeitsplätze bereitstellen. Denn Arbeit ist in unserer Kultur ein wichtiger Schlüssel zur gesellschaftlichen Integration.

Die soziale Integration hat viel mehr Chancen, wenn sie auf noch vorhandenen Ressourcen und Netzen aufbauen kann, welche die sozialen, kulturellen und psychischen Bedürfnisse abdecken. Armut lässt sich nicht auf materielle Defizite allein reduzieren. Die beste Sozialpolitik ist darum diejenige, die verhindert, dass Menschen überhaupt erst arm werden und dass diese Netze reißen.

Prävention macht selbständig und stark. Die Präventionsmassnahme selber muss aber in den Alltag integriert sein. Häufig genügt es daher, die eine oder andere Initiative und Selbsthilfe-Aktion zu unterstützen. Themen und Möglichkeiten gibt es in grosser Zahl. Projekte, aber auch Öffentlichkeitsarbeit und Lobbying für diese Projekte, sind neben finanziellen oder materiellen Hilfen wichtige Instrumente der Prävention.

> Solidarität und Hilfe zur Selbsthilfe

In den wenigsten Fällen ist Armut und damit Fürsorgeabhängigkeit selbst verschuldet. Häufig sind es gesellschaftliche Prozesse, die Menschen in die Armut führen. Diese Menschen brauchen unsere Solidarität. Sie brauchen insbesondere auch unseren politischen Einsatz für soziale Gerechtigkeit.

Viele BezügerInnen von Sozialleistungen sind durch ihre Situation eingeschüchtert und meinen, sie seien selber und allein schuld an ihrer Situation. Sie übernehmen oftmals die negativen Vorurteile, die in weiten Teilen der Gesellschaft ihnen gegenüber bestehen. Lassen wir uns nicht einschüchtern von den Parolen der Rechten, die in jedem Fürsorgeempfänger nur den Parasiten der Gesellschaft sehen und am liebsten mit den Mitteln der früheren Armenpolizei eingreifen möchte. Teilhabe und Teilnahme an der Gesellschaft, also Integration, ist das Ziel der sozialen Sicherung - nicht Ausgrenzung!

Ein wichtiges Anliegen ist für uns die Selbsthilfe und Selbstorganisation der Armutsbetroffenen. Wenn man erlebt, dass andere in der gleichen Lage sind, wird die politische Dimension der Armut spürbar. Das gemeinsame Vorgehen setzt wichtige Ressourcen frei.

> Gegenleistung als Mittel der Integration

Das Sozialhilfegesetz des Kantons Zürich ist sehr klar: Es ist grundsätzlich unerheblich, auf welchen Lebensumständen die Notlage der betroffenen Menschen beruht. Es ist ebenso unerheblich, ob die Notlage selber verschuldet ist oder nicht. Die Sozialhilfe hat einfach zum Ziel, die Notlage zu beheben. Der Hilfeplan soll in Zusammenarbeit mit den Betroffenen ausgearbeitet werden und kann neben Geldleistungen verschiedene andere Massnahmen umfassen. Wichtig ist, die Selbsthilfe der Betroffenen zu fördern. Die SP nimmt diese Grundaussagen sehr ernst. Teilhabe und Teilnahme an der Gesellschaft ist das Ziel aller unserer Anstrengungen im Bereich der Sozialhilfe. Hilfesuchende ernst nehmen heisst, ihnen auch etwas zuzumuten. Zumuten heisst Mut machen.

Sozialhilfe beruht auf gegenseitigen Rechten und Pflichten. Wer Pflichten nicht einhält, muss mit Konsequenzen rechnen. Wer Gegenleistungen in Form von gemeinnütziger Arbeit erbringt, sollte unserer Ansicht nach Anrecht auf höhere Leistungen haben.

Die Gegenleistung darf auf keinen Fall zu einer mehr oder weniger versteckten Form von Zwangsarbeit für Fürsorgeabhängige führen, denn es besteht ein verfassungsmässig verbrieftes Grundrecht auf Existenzsicherung. Zwang würde nicht dem modernen Menschenbild entsprechen, das von mündigen Menschen ausgeht. Das Prinzip der Gegenseitigkeit, das uns leitet, schliesst allerdings mit ein, dass auch Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen Pflichten haben, die sie nicht ohne Not ausschlagen dürfen.

> Professionalität und Zusammenarbeit

Sozialhilfe, im Volksmund auch Fürsorge genannt, ist auf den Einzelfall zugeschnitten und stellt das letzte Hilfenetz des sozialen Sicherungssystems dar. Sie will die Leistungen bedarfsorientiert und nicht giesskannenartig verteilen. Das ist an sich gut. Der Kanton Zürich delegiert einen grossen Teil des Vollzugs der Sozialhilfe an die Gemeinden. Hier sind es vielfach gewählte Mitglieder von Laienbehörden, welche über die Zuteilung von Geldleistungen an Armutsbetroffene entscheiden. Es besteht die Gefahr, dass der Bedarf mehr oder weniger willkürlich festgelegt wird - zumal ein gewisser Ermessensspielraum besteht. Nur allzu oft leiten persönliches Gutdünken die kommunalen Behördenmitglieder in ihrer Entscheidung. Die Verbindlicherklärung der SKOS-Richtlinien durch den Regierungsrat des Kantons Zürich ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu einer besseren Sozialhilfe. Im Interesse der Transparenz und Rechtssicherheit müssen wir diesen Weg noch ein Stück weiter gehen. Demgegenüber möchte die SVP auch hier einen Schritt zurück machen, in dem sie die Verbindlicherklärung der SKOS-Richtlinien rückgängig machen will.

Kästli

(Foto Bruno Meili)

„Seit 1998 gelten in allen Gemeinden des Kantons Zürich die Richtlinien der

Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) für die Bemessung der Höhe von Sozialhilfeleistungen. Damit ist eine wichtige Vereinheitlichung eingetreten. Die SKOS-Richtlinien gehen vom sozialen Existenzminimum aus. Das bedeutet, dass sie nicht nur das nackte Überleben gewährleisten, sondern den Bezügerinnen und Bezüger auch eine gewisse Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Luxus liegt aber hier nicht drin!“

Bruno Meili,
Geschäftsleiter Pro Senectute Kanton Zürich

Es ist unabdingbar, dass diejenigen Menschen, die in den Sozialhilfegremien und -behörden tätig sind, laufend über ihre Haltung und ihr Menschenbild nachdenken und mit anderen darüber reden. Es braucht nirgends so sehr wie im Bereich der Sozialhilfe eine professionelle Haltung der eigenen Arbeit gegenüber. Dazu kommt, dass diese Arbeit nicht einfacher wird. Die Fallzahlen nehmen zu und werden komplizierter als früher. Die Verhandlungen mit Betroffenen über Leistungen und Gegenleistungen verlangen Fachwissen und reflektierte Erfahrung.

In vielen Fällen sind kommunale Milizbehörden überfordert. Die professionelle Unterstützung der lokalen EntscheidungsträgerInnen muss für eine einheitliche Qualität in der Sozialhilfe sorgen. Die politisch verantwortliche Behörde muss sich in ihren Entscheidungen auf professionell aufgearbeitete Grundlagen und Anträge stützen können. Es ist sozialpolitisch sinnvoll und betriebswirtschaftlich nötig, wenn sich kleinere und mittelgrosse Gemeinden hier zusammenschliessen. Nur dadurch werden ähnliche Fälle ähnlich behandelt. Der Ermessensspielraum wird einheitlich verwendet, Willkür abgebaut.

Die SP ist überzeugt, dass der regionalen Zusammenarbeit und Professionalisierung der Sozialhilfe die Zukunft gehört. Wir werden darauf hinarbeiten, regionale Zentren zu schaffen, wo die Menschen, die Unterstützung brauchen, eine umfassende und professionelle Anlaufstelle finden.

Kästli:

Können wir uns diese Sozialhilfe leisten?

Für die SP ist klar: an erster Stelle kommt die Integration der Menschen in die Gesellschaft. Erst da, wo Teilnahme und Teilhabe - aus welchen Gründen auch immer - im Einzelfall nicht möglich ist, soll die Sozialhilfe zum Zug kommen. Dafür müssen dann genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Dabei ist es wichtig zu wissen, wieviel Geld wirklich in die Sozialhilfe fließt. Im Kanton Zürich macht die Sozialhilfe 1997 26% aller öffentlichen Sozialleistungen aus. In Franken und Rappen waren dies 167.1 Millionen. Das ist natürlich kein Pappenstiel, aber gemessen am Gesamtaufwand des Kantons, der 1998 etwa 10'000 Mio (10 Mia) ausmachte, schwinden die Dimensionen doch etwas. **Nicht einmal 2% des Gesamtaufwandes geht auf das Konto der Sozialhilfe!**

Zwischen 1990 und 1997 stieg das Total der öffentlichen Sozialleistungen von 268 Mio auf 615 Mio Franken, erhöhte sich also um mehr als 150 %. Die Anzahl Fälle erhöhte sich im selben Zeitraum um 50%. 1997 waren 67'000 Menschen registriert, jeder 20. Einwohner bzw. Einwohnerin unseres Kantons war abhängig von öffentlichen Sozialleistungen!

Alles selbstverschuldet oder "hausgemacht" durch überbehütende Sozialhilfeorgane? Weder die Sozialbehörden noch die SozialarbeiterInnen noch die Linken sind schuld, dass die Ausgaben für sozialstaatliche Leistungen in den letzten Jahren so stark gestiegen sind. Es ist schon gar nicht die "Anspruchshaltung" der Sozialhilfe-EmpfängerInnen, die zu dieser Situation führte. Unsere Gesellschaft hat in den vergangenen 10 Jahren die Reichen reicher und die Armen ärmer gemacht. Die Umstrukturierungen in der Wirtschaft haben einmal mehr deutlich gezeigt, was es heisst, wenn Gewinne privatisiert, Kosten und Verluste aber dem Staat überlassen werden. Die Aktiengewinne steigen in immer neue Höhen, während die sozialen Probleme ebenso rasch zunehmen. Die Rezession hat das ihre dazu beigetragen. Den erwähnten wachsenden Sozialausgaben des Staates sind die ebenfalls in den 80-er Jahren beschlossenen Steuergeschenke gegenüber zu stellen. Von diesen haben die Reichen in überdurchschnittlichem Masse profitiert.

Die Ausgangsfrage ist also falsch gestellt: Es geht nicht darum, ob wir uns diese Sozialpolitik leisten können. Es geht vielmehr darum, ob es sich unsere Gesellschaft leisten kann, immer mehr Menschen in die Armut zu treiben. Die SP bekämpft alle Vorhaben, die diese Kluft vergrössern. Dazu gehören Vorhaben, die Sozialhilfe zurückzahlbar zu machen, die Verbindlicherklärung der SKOS-Richtlinien aufzuheben oder die Alters- und Behindertenbeihilfen abzuschaffen.

Wir dürfen nicht ausser Acht lassen, dass die Auszahlung von Renten, Sozialleistungen etc. - also die Erhaltung der individuellen Kaufkraft - die Nachfrage nach Produkten oder Waren ermöglicht, welche unsere Wirtschaft dringend benötigt. Mit anderen Worten: je mehr Menschen an der Armutsgrenze oder wenig darüber leben, desto weniger wird konsumiert, was sich auf die Binnenwirtschaft negativ auswirkt.

Die Sozialhilfe ist unbestritten kostspielig. Viel kostspieliger aber ist es, über Ausgrenzung den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft aufs Spiel zu setzen.

Unsere Vorschläge für eine bessere Sozialhilfe

Die SP Kanton Zürich schlägt folgende Verbesserungen der kantonalen Sozialhilfe vor. Diese könnten in die anstehende Revision des bereits in die Jahre gekommenen Sozialhilfegesetzes einfließen, die in nächster Zeit ansteht.

> Ergänzungsleistungen statt Fürsorge

Zur Abdeckung der strukturellen Armutsrisiken (Langzeitarbeitslosigkeit, Alleinerziehende) ist der Gang zur Fürsorge keine Lösung. Für diese Gruppen fordern wir ein existenzsicherndes Einkommen, das gemäss dem Modell der Ergänzungsleistungen bedarfsorientiert ist. Es soll aber keine negative Etikettierung zur Folge haben, wie dies heute bei der Sozialhilfe der Fall ist.

> Einführung des Prinzips der Gegenseitigkeit

Unterstützungsberechtigte, die gesellschaftlich anerkannte Gegenleistungen erbringen, erhalten erhöhte Leistungen. Damit werden positive Anreize geschaffen, Arbeit im Interesse der Allgemeinheit zu erbringen. Die Betroffenen fühlen sich weiterhin als nützliche Mitglieder unserer Gesellschaft.

> Professionalisierung der Sozialhilfe und regionale Zusammenarbeit

Die gewählten kommunalen Behörden sollen weiterhin die politische Verantwortung für die Sozialhilfe tragen, sich in ihren Entscheiden aber auf die Anträge ausgebildeter SozialarbeiterInnen stützen. Dazu sind überkommunale Strukturen gerade für kleine und mittlere Gemeinden sinnvoll. Der Kanton könnte durch finanzielle Anreize die Professionalisierung und regionale Zusammenarbeit unterstützen. Mittelfristig befürworten wir die Schaffung umfassender Dienste als Anlaufstellen für Menschen mit Beratungs- und Unterstützungsbedarf. Hier sollen soziale Probleme ganzheitlich und professionell gelöst werden.

> Gerechte Finanzierungsmodelle, gerechter Lastenausgleich

Die finanzielle Belastung für die einzelnen Gemeinden sind sehr unterschiedlich, je nach ihrer Bevölkerungsstruktur und der Anzahl Fürsorgefälle. Die Städte sind beispielsweise überdurchschnittlich belastet, aber auch in einer kleinen Gemeinde kann eine zufällige Anhäufung von kostenintensiven Sozialfällen zu einem Loch in der Kasse führen. Hier braucht es neue Finanzierungsmodelle und einen Ausgleich der Lasten zwischen den Gemeinden und dem Kanton.

> Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips

Das Verhältnis der öffentlichen Sozialhilfe zu den Institutionen der privaten Sozialhilfe muss geklärt werden. Mit Hilfe von Leistungsaufträgen sollen die privaten Organisationen in der Sozialhilfe unterstützt und deren Arbeit in die Aufgabe der öffentlichen Sozialhilfe integriert werden (Subsidiaritätsprinzip).

Impressum

Sozialdemokratische Partei Kanton Zürich

Text: Ruth Gurny, Bruno Meili

Redaktion: Claudia Balocco

Druck: Buchmann Druck

Gestaltung: Raymond Naef

Juli 1999

SP. Sozialdemokratische Partei.

_____ **Talon** _____

Ich will mehr wissen von der SP

Bitte senden Sie mir

Broschüre **Wir sind Partei. Positionen und Personen der SP** (40 Seiten)

ein Beitrittsformular

die aktuelle Ausgabe von **links.zh. Informationen der SP Kanton Zürich**. (16 Seiten)

Fakten und Argumente 9/99 „Arbeitsplätze: Aktive Beschäftigungspolitik anstatt neoliberale Rücksichtslosigkeit“

Fakten und Argumente 10/99 „Liberalisierung, Deregulierung und Privatisierung“

folgende Publikationen

Name / Vorname

Adresse:

PLZ/Ort:

SP Kanton Zürich, Hallwylstr. 29, Postfach 619, 8039 Zürich.

Fax 01 241 72 42

e-mail: spkanton@spzuerich.ch